

Ratsmitglieder, die im Stadtbezirk wohnen oder dort kandidiert haben

-/-

Zuhörer in der nichtöffentlichen Sitzung

-/-

Entschuldigt fehlt

Frau Elke Kralemann

CDU

Verwaltung

Frau Jack

Volkshochschule

(zu TOP 5.1)

Frau Wocken

Bauamt

(zu TOP 9)

Herr Plein

Bauamt

(zu TOP 10, 19)

Frau Busch-Viet

Amt für Jugend und Familie -

(zu TOP 11)

Jugendamt

Herr Wittler

Amt für Jugend und Familie -

(zu TOP 11)

Jugendamt

Herr Skarabis

Bezirksamt Heepen

Herr Lötze

Bezirksamt Heepen

Frau Vinke

Bezirksamt Heepen

Schriftführerin

Externe

-

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Bezirksbürgermeister Sternbacher eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Er macht darauf aufmerksam, dass die Wortbeiträge in der Sitzung mittels eines Aufnahmeapparates aufgezeichnet werden.

Zur Tagesordnung weist er darauf hin, dass TOP 7 "Parkraumkonzept für den Ortskern Heepen" abgesetzt werde, da es hierzu kurzfristig eine schriftliche Mitteilung der Verwaltung gebe, auf die in der heutigen Sitzung noch nicht reagiert werden könne.

Die mit dieser Änderung von der Bezirksvertretung genehmigte Tagesordnung wird sodann wie folgt erledigt:

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Heepen

Es werden keine Einwohnerfragen gestellt.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* Bezirksvertretung Heepen - 16.06.2016 - öffentlich - TOP 1 *

-.-.-

Zu Punkt 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 17. Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 19.05.2016

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 17. Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 19.05.2016 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

* Bezirksvertretung Heepen - 16.06.2016 - öffentlich - TOP 2 *

-.-.-

Zu Punkt 3

Mitteilungen

I. Schriftliche Mitteilungen

3.1

Sanierung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Uelzener Straße

Laut Mitteilung des Amtes für Verkehr sind die Aluminiummasten der Straßenbeleuchtung in der Uelzener Straße sanierungsbedürftig und müssen erneuert werden. Zusätzlich werden ein weiterer Mast aufgestellt sowie Maststandorte angepasst, um eine gleichmäßige Straßenbeleuchtung herzustellen. Die zusätzlichen Masten sollen, wie die Bestandsmasten, mit LED-Leuchten bestückt werden. Es handele sich somit um eine Verbesserung der öffentlichen Straßenbeleuchtungsanlage. Ferner werde zur Ergänzung der Straßenbeleuchtung im Wendehammer der Uelzener Straße das Verlegen von 40 Meter Kabel notwendig. Derzeit werde geprüft, ob für Teile der Maßnahme Anliegerbeiträge anfallen. Die Gesamtkosten für diese Baumaßnahme betragen ca. € 10.000,-.

Herr Euler (SPD-Fraktion) schildert seinen Eindruck, dass bei fast allen Sanierungsmaßnahmen der Straßenbeleuchtung zusätzliche Masten nötig werden. Er fragt, ob dies bedeute, dass die Beleuchtung mit LED-Leuchtmitteln nicht so viel Licht biete wie mit den bisher genutzten Leuchtmitteln und ob die Umstellung auf LED, auch vor dem Hintergrund der erheblichen Kosten, trotzdem sinnvoll sei.

Herr Skarabis verweist auf bestehende Normen des Amtes für Verkehr. Bei der sukzessiven Überprüfung der Straßenbeleuchtung durch das Amt für Verkehr würden immer wieder Hell-Dunkel-Zonen festgestellt, die zusätzliche Masten erforderlich machten. Das Amt für Verkehr könne um weitere Erläuterungen zu den Maßnahmen in der Uelzener Straße gebeten werden.

Herr Wäschebach (Vorsitzender der SPD-Fraktion) schlägt vor, in einer der nächsten Sitzungen das Amt für Verkehr um einen Bericht zu den Rahmenbedingungen für Sanierung von Straßenbeleuchtung und den dabei zu erfüllenden Beleuchtungsstandards zu bitten.

Bezirksbürgermeister Sternbacher schließt sich diesem Vorschlag an.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* Bezirksvertretung Heepen - 16.06.2016 - öffentlich - TOP 3.1 *

-.-.-

3.2

Einladung zur Vernissage

Den Mitteilungen beigefügt ist eine Einladung zur Vernissage des Künstlers Walter W. Schnadhorst in der Alten Vogtei am 22.06.2016 um 19.00 Uhr. Die Ausstellung von Aquarellen mit dem Titel "Farbenfeuer - gemalte Träume" wird vom 22.06.2016 bis zum 16.09.2016 zu sehen sein.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* Bezirksvertretung Heepen - 16.06.2016 - öffentlich - TOP 3.2 *

-.-.-

3.3

Realschule an der Baumheideschule - Beschluss des Schul- und Sportausschusses vom 31.05.2016 (vgl. Bezirksvertretung Heepen - 17.06.2015 - TOP 13)

Der Schul- und Sportausschuss hat in seiner Sitzung am 31.05.2016 einen gemeinsamen Antrag der SPD-Fraktion, CDU-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Fraktion DIE LINKE, BfB-Fraktion und Ratsgruppe Bürgernähe/PIRATEN zur Zukunft des Schulstandortes Baumheide und der dortigen Errichtung einer Realschule einstimmig beschlossen. Der Beschlusstext lautet:

"Das Schulgebäude Schlehenweg 24, Bielefeld-Heepen (Baumheide), soll dauerhaft als Standort einer weiterführenden Schule gesichert werden. Dafür wird die Verwaltung beauftragt, mit allen zu beteiligenden Stellen (insbes. Obere Schulaufsicht, BV Heepen, Nachbarschulträger, benachbarte städt. und nicht-städt. Schulen usw.) die Errichtung einer mindestens zweizügigen Realschule aufbauend ab Schuljahr 2017/18, spätestens ab Schuljahr 2018/2019, zu prüfen und zur Entscheidung vorzulegen. Die Schulleitung und das Kollegium der dann zugunsten der neuen Realschule zeitgleich auslaufend aufzulösenden Baumheideschule werden gebeten, ein pädagogisches Konzept zu erarbeiten, das als Grundlage für die Elterninformation im Anmeldeverfahren zum Schuljahr 2017/18 bzw. 2018/19 dienen soll."

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* Bezirksvertretung Heepen - 16.06.2016 - öffentlich - TOP 3.3 *

-.-.-

3.4

Sitzung der Unfallkommission 2016-I

Im Stadtbezirk Heepen sind zurzeit nach Feststellung der Unfallkommission keine Unfallhäufungsstellen vorhanden.

Das Protokoll der Sitzung der Unfallkommission vom 27.04.2016 sowie die entsprechenden Anlagen sind digital abrufbar unter https://anwendungen.bielefeld.de/bi/to0040.asp?__ksinr=4813.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* Bezirksvertretung Heepen - 16.06.2016 - öffentlich - TOP 3.4 *

-.-.-

3.5

Antworten auf Einwohnerfragen

Den Mitteilungen beigefügt sind Antworten auf folgende Einwohnerfragen:

- Herr Heidbreder vom 07.04.2016 - Bebauungsplan III/Br 37 - Auswirkungen auf die Funktionsfähigkeit von bestehenden Feld-drainagen
- Herr Kettner vom 25.02.2016 - Größe der Aufstellfläche zwischen Schrankenanlage und dem Kreisverkehr Milser Straße

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* Bezirksvertretung Heepen - 16.06.2016 - öffentlich - TOP 3.5 *

-.-.-

II. Mündliche Mitteilungen

3.6

Verkehrssicherheit im Bereich der Fußgängerquerungshilfe in der Elverdisser Straße zwischen Fischerrot und Lütkes Holz (vgl. Bezirksvertretung Heepen - 25.02.2016 - TOP 5.3)

Herr Skarabis verweist auf eine vor der Sitzung an alle Mitglieder der Bezirksvertretung Heepen verteilte Stellungnahme des Amtes für Verkehr. Nach eingehender Prüfung werde seitens des Amtes für Verkehr kein Änderungsbedarf gesehen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* Bezirksvertretung Heepen - 16.06.2016 - öffentlich - TOP 3.6 *

-.-.-

3.7

Erhöhung der Anzahl der Zugverbindungen am Bahnhof Brake Richtung Bielefeld und Herford (vgl. Bezirksvertretung Heepen - 26.02.2015 - TOP 6.3)

Herr Skarabis verweist auf eine vor der Sitzung an alle Mitglieder der Bezirksvertretung Heepen verteilte Stellungnahme des Amtes für Verkehr und des Zweckverbandes Nahverkehr Westfalen-Lippe. Es sei nicht vorgesehen, in Brake weitere Züge halten zu lassen. Die aktuelle Bedienung des Haltepunktes zwei Mal pro Stunde liege im landesweit vergleichbaren Bereich.

Herr Schatschneider (Die Linke) übt Kritik an der seiner Auffassung nach inakzeptablen Antwort der Verwaltung. Offensichtlich sei nicht bekannt, dass es in der Vergangenheit drei Zugverbindungen in Brake gegeben habe. Ebenfalls sei die nunmehr auf einen Höchststand gestiegene Bevölkerungszahl von Brake nicht berücksichtigt worden.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* Bezirksvertretung Heepen - 16.06.2016 - öffentlich - TOP 3.7 *

-.-.-

3.8

Urnenstelen auf dem neuen Friedhof in Brake

Herr Skarabis berichtet von Plänen des Umweltbetriebes, weitere sieben Urnenstelen auf dem neuen Friedhof in Brake zu installieren. Voraussichtlich ab November 2016 könnten dann 28 zusätzliche Urnenkammern angeboten werden.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* Bezirksvertretung Heepen - 16.06.2016 - öffentlich - TOP 3.8 *

-.-.-

3.9

Baumpflanzungen an der Potsdamer Straße

Herr Skarabis verweist auf eine vor der Sitzung an alle Mitglieder der Bezirksvertretung Heepen verteilte, schriftliche Mitteilung des Amtes für Verkehr. Im Zuge der Bauausführung an der Potsdamer Straße sei bei Rodungsarbeiten der vorhandenen Baumwurzeln festgestellt worden, dass sich darunter Versorgungsleitungen unterschiedlicher Medien befinden. Der Einbau der geplanten "Baumglocken" sei deshalb nicht möglich. Alternativ werde der Einsatz von leitungsschützenden PE-Platten vom Baulastträger beabsichtigt. Die Umsetzung des politischen Beschlusses werde damit weitestgehend ermöglicht. Als geeignete Baumart werde von Baumexperten die "Säulenhainbuche" gesehen. Die Gesamtmaßnahme könne nach jetzigem Kenntnisstand in der geplanten Bauzeit abgewickelt werden.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* Bezirksvertretung Heepen - 16.06.2016 - öffentlich - TOP 3.9 *

-.-.-

3.10

Antworten auf Einwohnerfragen

Herr Skarabis verweist auf folgende, vor der Sitzung an alle Mitglieder der Bezirksvertretung ausgehändigte, Antworten auf Einwohnerfragen:

- Herr Kettner vom 07.04.2016 - Parken im Bereich Moenkamp/ Buschbachweg
- Herr Kettner vom 25.02.2016 - Kameras im Bereich der Verlängerungsstrecke der Stadtbahnlinie 2
- Herr Kettner vom 07.04.2016 - Streckenabsicherung der Stadtbahnlinie 2 im Bereich des Kindergartens und des Spielplatzes nahe Haltestelle "Buschbachtal"
- Herr Sprenger vom 19.05.2016 - Sanierung der Außensportanlage Brake
- Herr Blumenstock vom 19.05.2016 - Gebäude Herforder Straße 549
- Herr Prester vom 19.05.2016 - Größe von Abfallbehältern Haus Herforder Straße 505 und Zustand von Grundstücken nach Umbauarbeiten durch den ISB

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* Bezirksvertretung Heepen - 16.06.2016 - öffentlich - TOP 3.10 *

-.-.-

3.11

Parkraumkonzept für den Ortskern Heepen

Herr Skarabis verweist auf eine vor der Sitzung an alle Mitglieder der Bezirksvertretung Heepen verteilte Stellungnahme des Amtes für Verkehr.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* Bezirksvertretung Heepen - 16.06.2016 - öffentlich - TOP 3.11 *

-.-.-

Zu Punkt 4 Anfragen

Zu Punkt 4.1 Kürzung der Öffnungszeiten der Bürgerberatungsfilialen - Verhältnismäßigkeit in Bezug auf Ziele der Haushaltskonsolidierung

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3345/2014-2020

Bezirksbürgermeister Sternbacher nimmt Bezug auf die Anfrage des Vertreters der Partei Die Linke:

Frage:

Warum werden die eigenen Haushaltskonsolidierungsziele (5 %), bei der Kürzung der Öffnungszeiten der Bürgerberatungsfilialen (mind. über 70 %), weit überproportional überschritten?

Zusatzfragen:

Warum verhält sich die Verwaltung bei den Öffnungszeiten der Bürgerberatungen und ihrer Filialen unlogisch und konterkariert ihre eigenen Grundsätze (u.a. Bürgerservice und Bürgernähe)?

Wie lässt sich die Haushaltskonsolidierungsmaßnahme mit dem Bielefeld-Gesetz in Einklang bringen?

Herr Skarabis verweist auf eine vor der Sitzung an alle Mitglieder der Bezirksvertretung verteilten, schriftlichen Antwort des Bürgeramtes und verliest die Antworten:

Die Zielsetzungen im Rahmen der Gesamtkonzeption des Haushaltskonsolidierungsprozesses sind bezogen auf die jeweiligen Ämter- und Dezernatsbudgets. Auf dieser Ebene waren Maßnahmen festzulegen, mit denen die Vorgaben zu erfüllen sind. Ein Runterbrechen prozentualer Vorgaben auf kleinere Teilbereiche, wie zum Beispiel eine einzelne Filiale der Bürgerberatung, ist im Verfahren nicht vorgesehen.

Ein Haushaltskonsolidierungsprozess ist ohne Kürzungen auf der Angebotsseite nicht realisierbar. Die Verwaltung hat immer kommuniziert, dass Leistungseinschränkungen für die Bürgerinnen und Bürger nicht ausgeschlossen werden können. Im Rahmen der begleitenden Organisationsuntersuchungen wurde aber von dem ursprünglichen Vorhaben, alle 5 kleineren Filialen zu schließen, Abstand genommen. Ein ortsnahes Angebot konnte daher, wenn auch zu wesentlich eingeschränkten Zeiten, aufrechterhalten werden. Ein Kompromiss im Sinne der Bürgerinnen und Bürger. Ein Verstoß gegen das Bielefeld-Gesetz vom 24.10.1972 ist nicht zu erkennen.

Herr Schatschneider (Die Linke) berichtet, dass viele Bürgerinnen und Bürger die Einschätzung der Verwaltung nicht teilen, dass ein Kompromiss in ihrem Sinne gefunden wurde.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* Bezirksvertretung Heepen - 16.06.2016 - öffentlich - TOP 4 *

Zu Punkt 5 **Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung**

Zu Punkt 5.1 **Programm der Volkshochschule - Nebenstelle Heepen - Studienjahr 2016/2017**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3025/2014-2020

Frau Jack berichtet über die Fertigstellung eines neuen Schulungsraumes im Gemeinschaftshaus Brake und über einige Angebote, die in Brake stark nachgefragt wurden. Da in der Realschule Heepen keine Kochkurse mehr stattfinden können, werden diese ab Herbst, zunächst probeweise, in Räumen der Ernst-Hansen-Schule angeboten. Im Stadtbezirk Heepen seien generell Angebote aus dem Gesundheitsbereich stark nachgefragt. In Milse werden ab Herbst neue Kurse im Bereich Mud-Running, Geo-Caching und Kompass- und Kartenanwendung angeboten.

Herr Wäschebach (Vorsitzender der SPD-Fraktion) fragt, ob bezüglich künftiger Integrationskurse für Flüchtlinge flexibel reagiert werden könne.

Frau Jack bestätigt, dass unter anderem in Brake ab Herbst Integrationskurse flexibel und ortsnah angeboten werden. Die Fachbereichsleiterin Frau Wädlich sei mit der Vorbereitung und Durchführung der Kurse befasst und könne über Kontakte zu entsprechenden Initiativen die Bedarfe ermitteln.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) würdigt die große Angebotsvielfalt in den Stadtteilen und die geleistete Arbeit. Er bietet politische Unterstützung seiner Fraktion für den Fall an, dass diese nötig werde.

Frau Grünewald (CDU-Fraktion) nimmt Bezug auf die in der Beschlussvorlage dargestellte Tabelle zur Verteilung der Unterrichtsstunden nach dem Weiterbildungsgesetz und nach dem Zuwanderungsgesetz. Sie fragt, weshalb im kommenden Planjahr ca. 200 Stunden weniger Unterricht nach dem Weiterbildungsgesetz als im Vorjahr geplant seien und ob diese Reduktion den Anstieg bei den Unterrichtsstunden "Deutsch als Fremdsprache" begründe.

Frau Jack erklärt, dass beide Zahlen unabhängig voneinander zu betrachten seien, weil die Angebote jeweils mit unterschiedlichen staatlichen Subventionen gefördert werden. Die statistischen Werte würden kalenderjährlich berechnet, die Planungen des VHS-Programms sich jedoch auf einen anderen Jahreszeitraum beziehen. Dadurch entstehe hier der Eindruck, die Stundenzahl der Unterrichtsstunden nach dem Weiterbildungsgesetz werde reduziert. Tatsächlich liege die geplante Stundenzahl nur ca. 50 Stunden unter der tatsächlichen Vorjahreszahl.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Heepen beschließt das VHS-Programm 2016/2017 für den Stadtbezirk Heepen.

- einstimmig beschlossen -

* Bezirksvertretung Heepen - 16.06.2016 - öffentlich - TOP 5.1 *

-.-.-

Zu Punkt 5.2 ISB-Immobilien im Stadtbezirk Heepen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3186/2014-2020

Bezirksbürgermeister Sternbacher nimmt Bezug auf die Anfrage der SPD-Fraktion:

Wie viele Immobilien, die für Wohnzwecke geeignet sind, besitzt die Stadt (der ISB) im Stadtbezirk Heepen?

Zusatzfrage 1:

Wie viele davon sind bewohnt?

Zusatzfrage 2:

Wie viele stehen (z.B. wegen nicht erfolgter Sanierung) leer?

Herr Skarabis berichtet, dass laut Angaben des Immobilienservicebetriebes insgesamt 41 Wohnungen im Stadtbezirk Heepen im Eigentum des ISB stehen. Davon seien 32 bewohnt. Von den restlichen 9 Wohnungen seien 4 Wohnungen wegen des baulichen Zustandes nicht bewohnt, wobei bereits geprüft wurde, dass eine Herrichtung unwirtschaftlich wäre. Eine Wohnung werde in Kürze von Flüchtlingen bezogen, 2 Wohnungen werden von der AWO genutzt und weitere 2 Wohnungen stehen leer, weil diese für Abbrüche vorgesehen seien.

Frau Grünewald (CDU-Fraktion) bittet um Mitteilung, wo sich die neun unbewohnten Wohnungen im Stadtbezirk Heepen befinden.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* Bezirksvertretung Heepen - 16.06.2016 - öffentlich - TOP 5.2 *

-.-.-

Zu Punkt 6

Anträge

Zu Punkt 6.1

Neuplanungen Baugebiet Brake-West - Einbeziehung der bereits entwickelten Planungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3341/2014-2020

Bezirksbürgermeister Sternbacher nimmt Bezug auf den Antrag der CDU-Fraktion:

Die Verwaltung wird beauftragt, sich bei der Neuplanung einer Bebauung nördlich der neuen Trasse der Grafenheider Straße an den alten Planungen des Baugebietes Brake-West zu orientieren. Insbesondere sollte die von der Verwaltung in der vergangenen Sitzung in die Diskussion gebrachte Option der Schaffung von Wohnraum für einkommensschwache Familien z.B. in Form von einer Doppel- oder Reihenhausbebauung verfolgt werden.

Bei allen anstehenden Entscheidungen über langfristige Infrastrukturmaßnahmen sollte das neue Wohngebiet in besonderer Weise berücksichtigt werden. Insbesondere wird die Verwaltung beauftragt, in der Neuauflage des Nahverkehrsplanes eine bessere Anbindung (z.B. durch einen 20 Minutentakt) dieses Gebiets an das Ortszentrum Brake und in die Innenstadt vorzusehen. Weiterhin muss die Zahl der Kinderbetreuungsangebote in guter Erreichbarkeit signifikant gesteigert werden.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) führt aus, dass der Antrag gestellt werde, um zum Ausdruck zu bringen, dass Sorge bezüglich der Infrastruktur für das geplante Neubaugebiet bestehe. Der insbesondere im Bereich ÖPNV und Kinderbetreuung entstehende Bedarf solle frühzeitig in die weiteren Planungen einbezogen werden.

Herr Wäschebach (Vorsitzender der SPD-Fraktion) stimmt den Ausführungen von Herrn Dr. Elsner zu.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird beauftragt, sich bei der Neuplanung einer Bebauung nördlich der neuen Trasse der Grafenheider Straße an den alten Planungen des Bebauungsplanes Brake-West zu orientieren. Insbesondere sollte die von der Verwaltung in der vergangenen Sitzung in die Diskussion gebrachte Option der Schaffung von Wohnraum für einkommensschwache Familien z.B. in Form von einer Doppel- oder Reihenhausbebauung verfolgt werden.

Bei allen anstehenden Entscheidungen über langfristige Infrastrukturmaßnahmen sollte das neue Wohngebiet in besonderer Weise berücksichtigt werden. Insbesondere wird die Verwaltung beauftragt, in der Neuauflage des Nahverkehrsplanes eine bessere Anbindung (z.B. durch einen 20 Minutentakt) dieses Gebiets an das Ortszentrum Brake und in die Innenstadt vorzusehen. Weiterhin muss die Zahl der Kinderbetreuungsangebote in guter Erreichbarkeit signifikant gesteigert werden.

- einstimmig beschlossen -

* Bezirksvertretung Heepen - 16.06.2016 - öffentlich - TOP 6.1 *

-.-.-

Zu Punkt 6.2 Prüfung der Bebaubarkeit einer Fläche in Altenhagen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3342/2014-2020

Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf den Antrag der CDU-Fraktion:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die freie Fläche südlich des Vogelbachs und nördlich des Wendehammers in der Straße Hausfeld einer Bebauung zugeführt werden kann.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die freie Fläche südlich des Vogelbachs und nördlich des Wendehammers in der Straße Hausfeld einer Bebauung zugeführt werden kann.

- einstimmig beschlossen -

* Bezirksvertretung Heepen - 16.06.2016 - öffentlich - TOP 6.2 *

-.-.-

Zu Punkt 6.3

Berichterstattung zur Lärmsituation entlang der A 2

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3343/2014-2020

Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf den Antrag der CDU-Fraktion:

Die Verwaltung wird beauftragt, in der Bezirksvertretung Heepen stadtbezirksbezogen über die Lärmsituation entlang der Autobahn A2 nach Abschluss der Baumaßnahmen (Raststättenbau, Bau des Lärmschutzwalles) zu berichten. Dabei sind insbesondere die Ergebnisse der Verkehrszählung von 2015 zu berücksichtigen.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) nimmt Bezug auf aktuelle Berichterstattung in der Presse zu diesem Thema und vertritt die Auffassung, dass die Sorge der Anwohner ernst genommen werden müsse. Für eine objektive Beurteilung der aktuellen Situation halte er unter anderem die Ergebnisse der Verkehrszählung für relevant.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird beauftragt, in der Bezirksvertretung Heepen stadtbezirksbezogen über die Lärmsituation entlang der Autobahn A2 nach Abschluss der Baumaßnahmen (Raststättenbau, Bau des Lärmschutzwalles) zu berichten. Dabei sind insbesondere die Ergebnisse der Verkehrszählung von 2015 zu berücksichtigen.

- einstimmig beschlossen -

* Bezirksvertretung Heepen - 16.06.2016 - öffentlich - TOP 6.3 *

Zu Punkt 6.4

Entfernung des Pflanzenbewuchses an der Südseite des Sieben-Teiche-Baches

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3344/2014-2020

Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf den Antrag des Vertreters der Partei Die Linke:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Pflanzbewuchs an der Südseite des Sieben-Teiche-Baches zu entfernen. Im Bereich der Grundschule soll das auch in der Zukunft regelmäßig passieren.

Herr Schatschneider (Die Linke) erklärt, der Antrag beziehe sich auf das Gebiet in der Nähe des Kinderspielplatzes. Auch auf der Nordseite des Gewässers sei es nötig, den Bewuchs zu entfernen.

Herr Wäschebach (Vorsitzender der SPD-Fraktion) schlägt vor, das Thema im anlassbezogenen Arbeitskreis "Grün" zu beraten.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) vertritt die Auffassung, der Antrag sei zu unspezifisch formuliert. Ihm sei nicht klar, welche Pflanzen in welchem Umfang entfernt werden sollen. Eine Weiterberatung im anlassbezogenen Arbeitskreis "Grün" halte er deshalb ebenfalls für sinnvoll.

Herr Schatschneider erklärt sich mit einer Beratung im anlassbezogenen Arbeitskreis "Grün" unter der Voraussetzung einverstanden, dass die Beratung noch im Jahr 2016 stattfindet.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* Bezirksvertretung Heepen - 16.06.2016 - öffentlich - TOP 6.4 *

-.-.-

Zu Punkt 7

Parkraumkonzept für den Ortskern Heepen

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* Bezirksvertretung Heepen - 16.06.2016 - öffentlich - TOP 7 *

-.-.-

Zu Punkt 8

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/H8 "Heepen-Abgunst" für das Gebiet Baugebiet Rote Erde westlich des Bentruperheider Weges und östlich der Grünanlage am Ölteich im beschleunigten Verfahren gemäß §13a Baugesetzbuch (BauGB)

- Stadtbezirk Heepen -

Anwendung des beschleunigten Verfahrens

Beschluss zur Änderung des Geltungsbereichs

Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsschritte gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3253/2014-2020

Herr Richter (CDU-Fraktion) erklärt Ausschließungsgründe nach § 31 GO NRW.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

1. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. III/H8 „Heepen-Abgunst“ für das Gebiet Grünanlage am Ölteich, Baugebiet Rote Erde, Bentruperheider Weg, Niedernbruch (Wald), Oldentruper Bach und Hillegosser Straße ist zu ändern und soll nur noch das Baugebiet Rote Erde westlich des Bentruperheider Weges und östlich der Grünanlage am Ölteich umfassen. Für die genaue Abgrenzung ist die im Abgrenzungsplan eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches“ verbindlich.
2. Die Bebauungsplanänderung erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB.
3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB sind auf Grundlage der in der Vorlage dargestellten Ziele und Zwecke durchzuführen.
4. Der Beschluss zur Änderung des Geltungsbereichs, die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und die Änderung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB sind gemäß §§ 2 und 13a (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

* Bezirksvertretung Heepen - 16.06.2016 - öffentlich - TOP 8 *

Herr Richter (CDU-Fraktion) hatte Ausschlussgründe nach § 31 GO NRW erklärt und deshalb weder an der Beratung noch an der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt teilgenommen.

Zu Punkt 9

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/Br 4.1 "Neuwerkstraße" für das Gebiet nördlich der Grafenheider Straße, westlich der Naggertstraße und südlich der Eisenbahntrasse Hannover-Köln sowie

244. Änderung des Flächennutzungsplanes "Gemischte Baufläche Maagshöhe/Neuwerkstraße" im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB

- Stadtbezirk Heepen -

Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan

Änderungsbeschluss Flächennutzungsplan

Beschluss zur Prüfungsdichte Umweltbericht

Beschluss über die frühzeitigen Beteiligungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3204/2014-2020

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) erklärt Frau Wocken (Bauamt), im gesamten Gebiet des Bebauungsplanes "Nr. III/Br IV" bestehe Überarbeitungsbedarf. Aufgrund von Anregungen aus der Bürgerschaft und dem vorhandenen Interesse an Nachverdichtungen sei deshalb nun mit der Neuaufstellung für einen ersten Teilbereich begonnen worden, um diese Nachverdichtungen auch zu ermöglichen.

Herr Wäschebach (Vorsitzender der SPD-Fraktion) vertritt die Auffassung, dass die Überarbeitung insgesamt sinnvoll und für das Gebiet südlich der Bahnstrecke besonders wünschenswert sei.

Herr Dr. Elsner nimmt Bezug auf vergangene Beratungen zu dem Gebiet südlich der Bahnlinie und vertritt die Auffassung, dass insbesondere im Bereich der Naggertstraße eine Nachverdichtung der dort vorhandenen, großen Grundstücke ermöglicht werden sollte. Oberstes Prinzip bei Überplanungen bestehender Gebiete müsse die Nachbarschaftsverträglichkeit sein. Vor dem Hintergrund, dass heutige Bauweisen und Grundstücksnutzungen sich stark von bestehender Bebauung und den Vorstellungen der Altanlieger über Grundstücksnutzungen unterscheiden könnten, sei es aus seiner Sicht besonders wichtig, die Altanlieger angemessen zu beteiligen.

Frau Wocken erläutert auf Rückfragen von Herrn Wäschebach einige Begriffe aus der Vorlage.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

1. Der Bebauungsplan Nr. III/Br 4.1 „Neuwerkstraße“ für das Gebiet nördlich der Grafenheider Straße, westlich der Nagertstraße und südlich der Eisenbahntrasse Hannover-Köln ist neu aufzustellen. Für die genaue Abgrenzung ist die im Abgrenzungsplan eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches“ verbindlich.
2. Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren gemäß §8 (3) BauGB zu ändern (244. FNP-Änderung). Der Änderungsbereich ist in Anlage B ersichtlich.
3. Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung werden gemäß den Ausführungen in dieser Beschlussvorlage (Anlage C) festgelegt.
4. Für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/Br 4.1 „Neuwerkstraße“ und die Änderung des Flächennutzungsplanes sind die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3(1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke durchzuführen. Der Aufstellungs-/ Änderungsbeschluss und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sind gemäß § 2 (1) BauGB bekanntzumachen.

- einstimmig beschlossen -

* Bezirksvertretung Heepen - 16.06.2016 - öffentlich - TOP 9 *

Zu Punkt 10

233. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sonderbaufläche Halhof" sowie Ertaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/H 23 "Halhof" für das Gebiet südlich der Talbrückenstraße, östlich des Sportplatzes für die Flurstücke 1581 tlw. und 1701 tlw., Flur 54, Gemarkung Bielefeld im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB - Stadtbezirk Heepen - Entwurfsbeschlüsse

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3271/2014-2020

Herr Plein berichtet über einen kurzfristig durch den zurzeit auf dem Gelände tätigen Träger eingebrachten Änderungsantrag, der noch nicht in der Beschlussvorlage dargestellt sei. Der Verein strebe an, das bereits bestehende Hofcafé zu erweitern und so Arbeitsmöglichkeiten für vier Menschen mit Behinderungen zu schaffen.

Herr Wäschebach (Vorsitzender der SPD-Fraktion) nimmt Bezug auf vergangene Beratungen zu dem Gebiet und vertritt die Auffassung, dass die Erschließungs- und Verkehrssituation unbefriedigend gestaltet sei. Er fragt, ob die Grenze des Geltungsbereiches des Bebauungsplans auf die Nordseite der Talbrückenstraße ausgeweitet werden könne, um die Einrichtung einer Querungshilfe im Bebauungsplan festschreiben zu können. Außerdem bittet er um Prüfung, ob hinter den neu geplanten Parkplätzen eine Ausfahrt vom Gelände angelegt werden könne. An dieser Stelle außerhalb des Kurvenbereichs sei die Sicht auf die Straße viel besser als an der derzeitigen Ein- und Ausfahrt.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) spricht sich dafür aus, das Verfahren nicht zu verzögern, jedoch auf eine ernsthafte Prüfung der angesprochenen Aspekte hinzuwirken.

Herr Plein erklärt, dass die Straße außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes liege. Eine Erweiterung des Plangebietes hätte nicht zwingend verkehrslenkende Maßnahmen zur Folge, denn diese könnten im Bebauungsplanverfahren generell nicht geregelt werden. Zu den Möglichkeiten von Zu- und Abfahrten zum und vom Gelände verweist er auf die Stellungnahmen des Landesbetriebes Straßen NRW im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange in der Vorlage. Das Amt für Verkehr sehe keinen Änderungsbedarf an der derzeitigen Situation und halte die bestehenden verkehrsregelnden Maßnahmen Begrenzung der erlaubten Geschwindigkeit auf 50 km/h und Geschwindigkeitsüberwachung für ausreichend.

Bezirksbürgermeister Sternbacher schlägt vor, die Wünsche der Bezirksvertretung nach Errichtung einer Querungshilfe auf der Talbrückenstraße im Beschluss zu ergänzen.

Herr Wäschebach beantragt, dass auch die Prüfung getrennter Zu- und Abfahrtsmöglichkeiten im weiteren Verfahren in den Beschluss aufgenommen wird.

Unter Berücksichtigung der Ergänzungen ergeht folgender

B e s c h l u s s:

1. Die 233. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sonderbaufläche Halhof" wird im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB mit Begründung als Entwurf beschlossen.
2. Der Bebauungsplan Nr. III/H 23 "Halhof" für das Gebiet südlich der Talbrückenstraße, östlich des Sportplatzes für die Flurstücke 1581 tlw. und 1701 tlw., Flur 54, Gemarkung Bielefeld wird gemäß §§ 2 und 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) mit dem Text und der Begründung als Entwurf beschlossen.
3. Der Bebauungsplanentwurf sowie der Entwurf der 233. Änderung des Flächennutzungsplanes sind mit den Begründungen sowie den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
Ort und Dauer der Offenlegung sind gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.
4. Gemäß § 4 (2) BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu den Entwürfen des Bebauungsplanes und der 233. Änderung des Flächennutzungsplanes einzuholen.
5. Die Bezirksvertretung Heepen billigt die Erweiterung der zulässigen Nutzung innerhalb des Sondergebietes in dem Punkt "Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen".
6. Im weiteren Verfahren soll die Errichtung einer Querungshilfe auf der Talbrückenstraße in Höhe des Geländes des "Halhofs" geprüft werden.
7. Die Einrichtung einer separaten Ausfahrt vom Gelände auf die Talbrückenstraße im nord-westlichen Grundstücksteil und außerhalb des Kurvenverlaufs der Talbrückenstraße soll geprüft werden.

- einstimmig beschlossen -

* Bezirksvertretung Heepen - 16.06.2016 - öffentlich - TOP 10 *

-.-.-

Zu Punkt 11

KiTa-Versorgung von Flüchtlingskindern, Bericht zur KiTa-Platzvergabe und Erfahrungsbericht zum Anmeldeportal "LITTLEBird", personelle Vertretungsreserve im KiTa-Bereich

Zur KiTa-Versorgung von Flüchtlingskindern

Frau Busch-Viet (Amt für Jugend und Familie - Jugendamt) berichtet, dass die zunächst erwartete Entwicklung eines nicht umgehend zu behebenden Versorgungsdefizits sich nicht bestätigt habe. Aktuell seien im

Stadtgebiet 14 sogenannte Brückenprojekte mit Hilfe von Landesförderung zur Vorbereitung der Kinder auf Aufnahme in KiTas aktiv, davon 3 im Stadtbezirk Heepen in der ehemaligen Tieplatzschule durch das DRK, in Baumheide durch die GfS und in der KiTa Baumheide in der Donauschwabenstraße durch den evangelischen Kirchenkreis. Für Sprachfördermaßnahmen sei ein Konzept entwickelt und im Jugendhilfeausschuss vorgestellt worden, das mit einem finanziellen Umfang von 200.000 Euro, verteilt auf die Haushaltsjahre 2016 und 2017, KiTas mit mindestens drei Flüchtlingskindern die Inanspruchnahme von Geldern zur Finanzierung von Sprachförderkräften ermögliche. Grundsätzlich stelle sich die Versorgungssituation mit KiTa-Plätzen zurzeit so dar, dass in 6 von 25 Einrichtungen im Stadtbezirk Heepen laut Daten aus KiBiz-Web-System noch freie Plätze zur Verfügung stehen, wobei einzelne, wenige Einrichtungen um ein bis drei Plätze überbelegt seien. Zur Erweiterung des Angebotes in Baumheide und Heepen um zwei weitere Einrichtungen gebe es bereits Planungen. Stadtweites Ziel sei eine Belegung mit 100 % pro KiTa.

Zur KiTa-Platzvergabe und zum Anmeldeportal "LittleBird"

Frau Busch-Viet berichtet, dass einige der von der Bezirksvertretung erbetenen Daten von der Verwaltung nicht aus dem Programm "LittleBird" ermittelt werden konnten. So sei es zum Beispiel nicht möglich, festzustellen, wie hoch die Anzahl derer sei, die einen "Wunschplatz" erhalten haben. Die Stadt Bielefeld habe sehr früh mit der Nutzung des Programms "LittleBird" begonnen. Die erste Version habe einige Mängel aufgewiesen, die auf Seiten der Träger zu Kritik und dazu geführt haben, dass die Einführung des Programms langsamer als geplant ablief. Zum 01.11.2016 solle eine neue Programmversion mit erheblichen Verbesserungen zur Verfügung stehen. Ziel sei es, die Planungssicherheit der Eltern weiter zu verbessern. Das Elternportal des Programms "LittleBird" biete die Möglichkeit, bis zu fünf Vormerkungen für KiTas zu platzieren, weshalb die Anzahl der Vormerkungen pro KiTa in der Regel deutlich über den zur Verfügung stehenden Plätzen liegen. Bezogen auf eine entsprechende Rückfrage von Frau Kreye (Bündnis 90/Die Grünen) erklärt sie, dass dadurch in einzelnen KiTas "Wartelisten" bestehen können. Es gebe im Programm zwar die Möglichkeit, die Anmeldungen zu priorisieren, diese werde jedoch von den Eltern nur teilweise genutzt, was die Planungen der Einrichtungen erschwere. Es komme vor, dass Eltern Betreuungsverträge mit einem über ihren Bedarf hinausgehenden Stundenumfang für ihre Kinder abschließen, um sich überhaupt einen Platz in einer KiTa zu sichern. Diesen Eltern sei das Unterstützungsangebot des Jugendamtes möglicherweise nicht bekannt. In fast allen Fällen, in denen sich Eltern an das Jugendamt wenden, könne ein bedarfsgerechter Platz angeboten werden. Seit dem letzten Jahr werde mittels Einsatzes eines Elternfragebogens an der Verbesserung dieser Situation gearbeitet. Auf dem Fragebogen würde von Eltern die benötigte Betreuungsstundenzahl erfragt und von diesen mit Unterschrift bestätigt. Bei angemeldeten Bedarfen über 35 Stunden wöchentlich sei die Höhe des Bedarfs gesondert zu begründen. Der Fragebogen soll von den KiTas an das Jugendamt weitergeleitet werden, wobei noch Optimierungsbedarf bestehe. Um Bedarfsgerechtigkeit herzustellen, sei mit den Trägern von KiTas vereinbart worden, dass angemeldete Bedarfe erfüllt werden sollen. Es seien vereinzelt Diskrepanzen aufgetreten, die durch Zusammenarbeit des Jugendamtes mit den betroffenen Eltern weitestgehend beseitigt werden

konnten. Bezogen auf die Aufnahme von Geschwisterkindern in einer Einrichtung teilt sie mit, dass die Träger die Aufnahmekriterien selbst festlegen. Fast alle Träger hätten in ihren Aufnahmekriterien eine Geschwisterkindregelung berücksichtigt. Generell solle ermöglicht werden, dass Geschwisterkinder die gleiche Einrichtung besuchen. In Einzelfällen sei es aber durchaus möglich, dass dies nicht gelinge, da kein Rechtsanspruch auf einen Geschwisterkinderplatz bestehe.

Auf Rückfrage von Frau Klemme-Linnenbrügger (SPD-Fraktion) bestätigt Frau Busch-Viet, dass das Programm "LittleBird" auch von freien Trägern genutzt werde. Laut Kinderbildungsgesetz (KiBiz) gebe es eine Verpflichtung der Träger zur Mitwirkung, weshalb formal alle mit dem Programm arbeiten - jedoch gebe es noch einige Träger, die die optimale Bearbeitungsweise noch nicht erreicht haben.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) übt Kritik daran, dass die Bezirksvertretung bisher nicht über die im Zusammenhang mit dem Programm "LittleBird" aufgetretenen Probleme informiert wurde. Er habe sich von dem heutigen Bericht erwartet, Informationen darüber zu erhalten, wie viele Eltern "LittleBird" nutzen, ob sich die Wartezeit der Eltern auf eine Platz-Zusage verkürzt habe und in welcher Hinsicht "LittleBird" Verbesserungen gebracht habe. Er vertritt die Auffassung, es bestehe ein Informationsdefizit auf Seiten der Eltern darüber, dass das Jugendamt bei der Suche nach einem bedarfsgerechten KiTa-Platz und bei der Ausgestaltung entsprechender Verträge unterstütze. Er fragt, ob es richtig sei, dass sich Eltern an das Jugendamt wenden können, die einen Betreuungsvertrag mit einer anderen als der gewünschten Stundenzahl abgeschlossen hätten, um überhaupt einen KiTa-Platz für ihr Kind zu bekommen. Er halte es für dringend notwendig, die Eltern über ihre Möglichkeiten zu informieren.

Frau Busch-Viet bestätigt, dass das Jugendamt Eltern auf Nachfrage dabei unterstütze, eine bedarfsgerechte Betreuung ihrer Kinder zu erhalten. In Bezug auf das Anmeldeprogramm "LittleBird" berichtet sie, dass die Akzeptanz auf Seiten der Eltern mit ca. 90 % aller Anmeldungen über das Programm sehr groß sei. Eltern ohne Internetanschluss oder mit Sprachbarrieren hätten die Möglichkeit, sich direkt an das Jugendamt oder das Familienbüro zu wenden. Auf Rückfrage von Herrn Dr. Elsner teilt sie mit, dass in der Regel innerhalb von 14 Tagen nach Vormerkung eines Kindes eine Rückmeldung an die Eltern gegeben werden solle. Es gebe jedoch noch einige Träger, die diesen Zeitraum überschreiten. Letztendlich entscheide der Jugendhilfeausschuss darüber, welche Anzahl von Plätzen beim Landesjugendamt angemeldet werde, weshalb alle Verträge zunächst unter einem entsprechenden Vorbehalt geschlossen werden.

Herr Dr. Elsner nimmt Bezug auf das Thema Geschwisterkinder und schildert seinen Eindruck, dass hauptsächlich in städtischen KiTas Probleme auftreten Geschwister in derselben Einrichtung betreuen zu lassen. Er sehe es als problematische Situation für Eltern an, wenn sie ihr Kind in eine Einrichtung geben sollen, in der sie sich zuvor einen Platz erstritten haben. Er halte es für dringend notwendig, besser zu kommunizieren, dass das Jugendamt Eltern Unterstützung in solchen Situationen anbiete.

Frau Busch-Viet erklärt, dass es begründete Einzelfälle geben könne, in

denen Geschwisterkinder nicht in derselben Einrichtung betreut werden können. Dies sei zum Beispiel der Fall, wenn die KiTa kein Angebot für das Alter des Geschwisterkindes vorhalte oder tatsächlich bereits überbelegt sei. Es sei immer der Einzelfall zu betrachten. Hierfür sei das Jugendamt der richtige Ansprechpartner.

Zur personellen Vertretungsreserve im KiTa-Bereich

Herr Wittler (Amt für Jugend und Familie - Jugendamt) berichtet, dass in insgesamt 18 Fällen in 6 KiTas im Stadtbezirk Heepen Eltern gebeten worden seien, wegen Krankheitsausfällen bei den Erzieherinnen und Erziehern ihre Kinder zu Hause zu betreuen. Der Krankenstand sei insgesamt gestiegen, liege im Vergleich zur restlichen Verwaltung auch höher. Das Personal in KiTas komme in Kontakt mit jungen Kindern und mit Krankheitserregern, weshalb hier häufiger Krankheitsfälle auftreten. Ziel sei es, die Betreuung der Kinder trotz Krankheitsausfällen gewährleisten zu können. Grundsätzlich werde bei einer länger als sechs Wochen andauernden Erkrankung eine Vollzeit-Vertretung eingerichtet, vorher werde in Teilzeit vertreten. Es komme aber auch vor, dass dies aufgrund fehlenden Personals nicht geleistet werden könne. Zur Vertretung stehen in der Regel 20 bis 25 befristet beschäftigte Kräfte zur Verfügung, welche im Umfang der Stundenzahl der erkrankten Mitarbeiter vertreten. Weiter bestehe ein Vertretungspool von 10 Mitarbeitern mit Jahresverträgen, die ursprünglich für kurzfristige Vertretungen eingeplant waren, inzwischen jedoch auch langfristig Erkrankte vertreten. Wegen des Ausbaus der U-3-Betreuung sei die Personalsituation angespannt, es seien nicht genügend ausgebildete Kräfte auf dem Arbeitsmarkt verfügbar. Das Maria-Stemmer-Berufskolleg habe einen zusätzlichen Ausbildungsjahrgang für Erzieherinnen und Erzieher eingerichtet, wodurch sich die Lage perspektivisch etwas entspannen könnte. Die Besetzung des Stammpersonals sei in den letzten Jahren gut möglich gewesen. Der feste Vertretungspool habe zuletzt auch besetzt werden können, lediglich die Vertretung zu Spitzenzeiten könne noch nicht vollumfänglich sichergestellt werden.

Herr Dr. Elsner nimmt Bezug auf den Antrag seiner Fraktion und betont, dass es dabei nicht um Kritik an den Einrichtungen gehe, sondern um die Frage nach strukturellen Problemen. Aus dem Bericht sei deutlich geworden, dass wiederholte, kurzfristige Ausfälle schwer zu vertreten seien. Er habe den Eindruck, dass sich Extremsituationen häufen und Eltern in solchen Situationen auf eine Betreuung in der KiTa verzichten, weil keine Betreuungsqualität mehr geleistet werden könne. Er fragt, ob es Möglichkeiten gebe, solche Situationen zu vermeiden.

Herr Wittler berichtet, dass häufig in mehreren KiTas gleichzeitig Krankheitsfälle auftreten. In solchen Situationen könne mit dem derzeitigen Personalbestand keine Krankheitsvertretung ab dem ersten Krankheitstag stattfinden. Besonders in den Wintermonaten könne es zu Vertretungsengpässen kommen. In jedem Krankheitsfall werde in der Einrichtung geprüft, wie viele Kinder mit dem verbleibenden Personal noch betreut werden können. In solchen Krankheitssituationen könne nur noch der Mindeststandard gewährleistet werden. Die pädagogisch wünschenswerte Arbeit könne dann nicht mehr in vollem Umfang stattfinden.

Herr Dr. Elsner berichtet von Elternbeschwerden darüber, dass in Einrichtungen, die von häufigen Krankheitsfällen betroffen sind, Standards nicht

mehr eingehalten werden und z. B. Entwicklungsgespräche nicht mehr stattfinden. Es werde deutlich, dass der Druck im System groß sei.

Bezirksbürgermeister Sternbacher hält es für erforderlich, im Vergleich mit anderen Städten festzustellen, wie groß die Vertretungsreserve in Bielefeld sein müsste und ob Bielefeld entsprechend ausgestattet sei.

Herr Wittler berichtet, dass das Untersuchen von Vergleichszahlen aus anderen Städten keine Änderung der Situation bringen könne, weil für bestimmte Vertretungssituationen keine Kräfte auf dem Arbeitsmarkt gewonnen werden könnten. Der Personalbedarf sei bekannt, könne aber zurzeit nicht immer vollständig gedeckt werden. Auf Rückfrage von Herrn Dr. Elsner bestätig er, dass die notwendige Zahl an Vertretungskräften eingesetzt werde, wenn Kräfte verfügbar seien.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* Bezirksvertretung Heepen - 16.06.2016 - öffentlich - TOP 11 *

-:-

Zu Punkt 12 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Zur Sitzung liegen keine entsprechenden Punkte vor.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* Bezirksvertretung Heepen - 16.06.2016 - öffentlich - TOP 12 *

-:-

Holm Sternbacher
Bezirksbürgermeister

Kathrin Vinke
Schriftführerin